



Anfrage

AF-FB 4-027/2026

Federführung: Kinderbetreuung
Aktenzeichen:
Bearbeiter/in: Theresa Heß
Verfasser/in: Heike Herrmann
Datum: 10.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	28.08.2026	zur Kenntnis

SPD Anfrage v. 09.08.2026 **Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung**

Anfrage:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung eingeführt, er ist am 01. August 2026 zunächst für die Kinder der 1. Klassen in Kraft getreten und wird stufenweise ausgeweitet bis er ab dem Schuljahr 2029/30 für Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klassen gilt.

Damit haben Familien einen Anspruch auf Betreuung an fünf Werktagen von bis zu acht Stunden in einer Kindertageseinrichtung (Hort) oder einem schulischen Ganztagsangebot.

Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und damit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Ausgestaltung sind die Bundesländer verantwortlich und in der Umsetzung die Kommunen beteiligt. Die Steuerungsverantwortung liegt beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Kreisjugendamt).

Dazu folgende Fragen:

1. Ist dem Magistrat bekannt, ob es für die Grundschulen in Karben zu Engpässen kommen kann bzw. sind ggf. bereits Klagen eingegangen oder angekündigt.
2. Wie ist das Verfahren, wenn einem Wunsch nach Ganztagsbetreuung nicht ganz oder teilweise entsprochen werden kann? Wird die Stadt hierbei beteiligt?
3. Sind mit Blick auf die sukzessive Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entsprechende Ausbaupläne an den Grundschulen in Karben bekannt?

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v. 09.08.2026 - Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung